

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 15

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - Ics. 35.—

Insertionspreis:
Die viergesp. Petitzelle 50 Rp.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Telef. „Selau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

1. Nachdem es notwendig war, auf Montag, den 8. April eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, wird nun die **ordentliche Generalversammlung am Montag, den 22. April abgehalten.**

Die Traktandenliste folgt im „Kinema“.

2. In Deutschland befaßt man sich gegenwärtig mit dem Erlass eines **Reichs-Kinogesetzes**. Da die Reichstagsverhandlungen darüber auch für uns von Interesse sind, dürfen wohl einige Mitteilungen im Verbandsorgan angebracht sein. Einem im „Reichsboten“ neulich erschienenen Artikel entnehmen wir nachstehende, in mancher Hinsicht auch für unsere Verhältnisse recht zutreffende Auffassung, deren Schluß von allen aufrichtigen Kinofreunden beherzigt werden möchte.

„Längst haben weiteste Volkskreise den Erlass eines Reichskinogesetzes verlangt. Aber auch der große Reichsverband deutscher Lichtspieltheaterbesitzer hat wiederholt nachdrücklich, zuletzt am 17. Februar 1918, die gesetzliche

Zulassungspflicht gefordert. Mehrere segensreich wirkende Reformorganisationen sind inzwischen ins Leben getreten. Selbst aus den Reihen der Filmverleiher und Erzeuger sind mehrere Gesuche an das Reichsamt des Innern um Einführung der Konzeßionierung über sandt worden.“

„Tatsächlich fordern Umsang und Art der Entwicklung des Lichtspielweisen gebieterisch die gesetzliche Abnahme „gesunder Verhältnisse. Noch immer werden in großer Zahl solche Filme dargeboten, die die Anziehungskraft nicht ihrem inneren Werte, sondern der Sinnen- und Nervenreizung verdanken. Die Aufführung nicht erlaubter Bildstreifen, das laufende Studium der Filmangebote und des Zentralpolizeiblattes, der Revolvertone der Fachpresse, die Anhäufung der Theater in einzelnen Orten und Landesteilen (1914 besaß allein der Polizeibezirk Berlin 188, Groß-Berlin über 300 Kinos), sowie Filmtitel und Text zeigen unwiderleglich, daß Abhilfe

Die Generalversammlung des S. L. V.

findet Montag den 22. April, nachmittags 2 Uhr

(nicht am 29. April) im Café du Pont, 1. Stock in Zürich statt.

Unbedingt vollzähliges Erscheinen ist im Interesse der ausserordentlich wichtigen Traktanden notwendig!

„mottut. Der Bildungsfilm ist nur mit einem kaum nennenswerten Bruchteil vertreten. Die deutsche Filmindustrie bietet zudem noch immer das Bild vollkommener innerer Zerrissenheit, ein Gewirr streitender Gruppen. Mehrere Konzerne, besonders die beiden in Berlin und Köln, befürchten allerdings durch die Erlaubnispflicht eine Schmälerung ihrer übermäßigen Gewinne. Etwa 100 der größten Lichtspieltheater sind von ihnen aufgekauft. Aber was anderen Gewerben, z. B. dem Künfttheater und Variété recht ist, muß dem Kino billig sein. Die Zensur allein versagt. Uebrigens haben ja, wie erwähnt, die Lichtspieltheaterbesitzer, die hier allein in Frage kommen, die Konzessionierung dringend gefordert.“

„Die Erlaubnispflicht ist das unentbehrliche und wirksame Mittel zur Rückgewinnung der Lichtspieltheater für die Darbietung edler Freunde, seelischer Erhebung und geistiger Fortbildung.“

Der Verbandssekretär.

* * *

Vorgängig des ausführlichen Protokolls der am 8. April stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung des S. L. V. sei das Telegramm an den hohen Bundesrat in Bern publiziert, das abzusenden die Versammlung beschlossen hatte, nachdem in ausgiebiger Weise

die gegenwärtige, mißliche Lage des Kinogewerbes in der Schweiz beleuchtet und Abbiefermaßnahmen diskutiert wurden. Das Telegramm lautete:

Volkswirtschaftsdepartement

Herrn Bundesrat Schulteß

Bern.

Die hente in Zürich zahlreich besuchte Versammlung des Lichtspieltheaterverbandes spricht die sichere Erwartung aus, daß ihrem wiederholten Ersuchen um Aufhebung der auf die Dauer ruinösen Beschränkungen baldigst entsprochen werde. In der wärmeren Jahreszeit werden sich die nachteiligen Wirkungen noch fühlbarer machen. Eine Delegation ist beauftragt, Herrn Bundesrat noch mündlich zu berichten.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband:
Studer, Singer, Weyler.

Aufnahmen. Als neue Verbandsmitglieder haben sich angemeldet Herr Emil Ganz, Inhaber der Firma Ganz und Co. (Vertreter Ernenanunwerke in Dresden) Bahnhofstraße 40, Zürich, sowie Herr Eduard Biehn, Regisseur in Basel.

Wenn gegen diese Aufnahmegerüchte bis zum 25. April kein Einspruch erhoben wird, so sind die Aufnahmen perfekt und zwar bereits vom 1. April d. J. hinweg.

Es werde Licht.

Im Heft No. 38 des Kinema, Jahrgang 1917, schrieben wir über den ersten Teil des großen Kulturfilms „Es werde Licht“, dessen Premiere im Zentral-Theater in Zürich über die Leinwand ging. Wir erlebten nun vor 14 Tagen die Erstaufführung des zweiten Teils, worüber der Herr Kritiker einer hochangesehenen Tageszeitung sich ungefähr ausdrückte, er löse gerade die konträren Wirkungen aus. Wenn Rezensenten und Kinogegner über stark gepfefferte Detektivschlager und schauerregende Sensationsfilme herfallen, so begreife ich das, aber ein abschlägiges Urteil abzugeben über einwandfrei erhabene Kulturfilme, die genanntem Prädikate alle Ehre erweisen und ihre Aufgabe zum Wohle der leidenden Menschheit voll und ganz erfüllen — das ist höchst eigenartig und zeugt von sehr wenig Verständnis für derlei Dinge. —

Auch der zweite Teil ist unter dem Protektorat der ärztlichen Gesellschaft für Sexual-Wissenschaft in Berlin zustandegekommen, welche eifrig bemüht ist, auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten aufklärend und helfend zu wirken. Es giebt ja in der Tat auch kein besseres Propagierungsmittel als den Film, um instruktiv und lehrend auf die große Masse einzuwirken und solche Unternehmungen verdienen nicht nur mit Verständnis gewürdigt, sondern enthusiastisch begrüßt, belohnt und für ewige Zeiten die allerhöchste Anerkennung im Namen der

Menschheit zugesprochen zu werden, denn wohl nie ist die Möglichkeit der Aufklärungsarbeit durch den Film in so eindrucksvoller Weise dargetan worden, wie gerade in dieser Filmserie „Es werde Licht“, deren dritter Teil auch schon fertig gestellt ist.

Das relativ intim-kleine Zentraltheater in Zürich vermochte denn auch die zuströmende Menschenmenge kaum aufzunehmen und es mußten viele wieder den Heimweg antreten, ohne die Vorstellung gesehen zu haben. Die aber drinnen waren, bildeten die anständige Gemeinde derer, die bestrebt sind Wissen aufzunehmen, sei es um sich selbst Aufklärung zu verschaffen über die heikelsten Fragen des täglichen Lebens, über Fragen die von staatswegen in Broschüren, Vorträgen und Filmen in das Volk getragen zu werden verdienen, sei es um Freunden und Angehörigen vom Geschehen zu berichten, um auch jene vor den drohenden Gefahren in der wir alle — ohne Ausnahme — schwelen, zu warnen.

Das interessante Thema der modernen Sexual-Wissenschaft, das im Film zu behandeln bisher für kaum möglich gehalten wurde, hat der geniale Regisseur, Richard Oswald auch in diesem zweiten Teil des Werkes in diskreter, aber sehr klarer Weise in eine glänzende Regie gezwungen, sodß sowohl die einzelnen Szenen, als auch das Ganze wirklich aufklärende Wirkung auf den Zuschauer ausüben